Bürgermeister bleibt ehrenamtlich

Ratsbeschluss mit großer Mehrheit – Dachsanierung am Schlossturm

**Rain.** (ih) Bei der Sitzung des Gemeinderats Rain mit Bürgermeisterin Anita Bogner an der Spitze wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dass in Rain der Bürgermeister in den nächsten Jahren ehrenamtlich bleibt und nicht hauptamtlich wird, da dies zu erheblichen Mehrkosten für die Gemeinde führen würde. Für die Kommunalwahl 2026 begannen die Vorbereitungen und Personalien. Die Wahl findet am 8. März statt. Hierfür wurde Josef Altmann zum Gemeindewahlleiter und Juliane Seka zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin bestellt. Bekanntgegeben wurde, dass am 2. September die Zahl von 2.473 Wahlberechtigten registriert war. Die erwartete Wahlbeteiligung liegt erfahrungsgemäß bei etwa 80 Prozent, was rund 1.978 Wähler bedeutet. Davon werden voraussichtlich etwa 780 Personen im Wahllokal und rund 1.200 per Briefwahl abstimmen. Zum Vergleich: Bei der Bundestagswahl 2025 gab es 1.132 Briefwähler. Die Wahllokale und deren Besetzung sind wie folgt festgelegt: Rain 1: Grund- und Mittelschule Rain, Aula, Wahlvorsteher: Christian Ebner, Stellvertreter: Thomas Schießl; Rain 2: Mehrzweckhalle Grund- und Mittelschule Rain, Wahlvorsteher: Franz Lehner, Stellvertreter: Thomas Schambeck; Rain 3: Bürgerhaus Dürnhart, Wahlvorsteher: Manfred Lenk, Stellvertreter: Matthias Penzkofer; Briefwahl Rain 1: Sitzungssaal 1. OG, VG Rain – Wahlvorsteher: Florian Six, Stellvertreter: Elisabeth Pongratz; Briefwahl Rain 2: Trausaal EG, VG Rain, Wahlvorsteher: Stefan Riedl, Stellvertreter: Christa Laußer. Mit der Kommunalrechtsnovelle wurde die Schwelle für eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle auf 2.500 Einwohner abgesenkt. Gemeinden mit mehr als 2.500 und höchstens 5.000 Einwohnern können jedoch weiterhin per Satzung festlegen, dass das Amt des ersten Bürgermeisters ehrenamtlich bleibt. Diese Regelung gilt auch für zukünftige Amtszeiten, sofern der Gemeinderat sie nicht rechtzeitig vor einer Wahl aufhebt. Immer mehr Aufgaben für den Bürgermeister Trotz stetig wachsender Aufgaben, beispielsweise durch neue Baugebiete, Kanalsanierungen und den Ausbau von Betreuungseinrichtungen, wäre ein hauptamtlicher Bürgermeister für die Gemeinde Rain (2.966 Einwohner laut Zensus 2022) eine erhebliche finanzielle Belastung. Die Differenz der jährlichen Kosten zwischen ehrenamtlicher und hauptamtlicher Ausübung beträgt rund 50.000 Euro. Daher hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit beschlossen, dass das Amt des ersten Bürgermeisters auch ab dem 1. Mai 2026 ehrenamtlich bleibt. Die aktuell gültigen Entschädigungsrahmen sind im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) in den Anlagen 1 bis 3 veröffentlicht. Dann ging es um den Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Taläcker“. Der Gemeinderat nahm den Planentwurf in der Fassung vom 17. September zur Kenntnis. Es wurden folgende Änderungswünsche eingebracht: Auf Parzelle 1 soll ein barrierefreies Neun-Familienhaus vorgeschrieben werden. Bei den Parzellen 1 (Neun-Familienhaus) und 15 (Sechsfamilienhaus) sind maximal drei Vollgeschosse zulässig. Je Doppelhaushälfte dürfen maximal zwei Wohneinheiten entstehen. Die Zulässigkeit von Flachdächern wird aufgenommen. Die zulässige Zaunhöhe beträgt 1,20 Meter. Gestrichen wird die maximale Gesamthöhe für Stützmauern und Zäune von 1,40 Metern. Gabionen dürfen nicht errichtet werden. Der Entwurf wird gemäß den Vorgaben des Gemeinderats angepasst. Danach ging es um die Kanalsanierung und die Festlegung des Sanierungsumfangs. Im Rahmen der Sanierungsplanung durch das Ingenieurbüro Sehlhoff wurde die Abwasseranlage in fünf Schadensklassen eingeteilt. Für die Sanierung aller Haltungen, Leitungen und Schächte der Schadensklassen 4 und 5 entstehen Kosten in Höhe von 1.258.000 Euro brutto, zuzüglich Nebenkosten. Dies würde eine potenzielle Erhöhung der Abwassergebühren um 0,55 Euro (Schmutzwasser) beziehungsweise 0,16 Euro (Regenwasser) bedeuten. Für die Sanierung der Schadensklassen 3 bis 5 belaufen sich die Kosten auf 1.460.000 Euro brutto, zuzüglich Nebenkosten. Die Gebühren würden sich in diesem Fall um 0,68 Euro (Schmutzwasser) beziehungsweise 0,21 Euro (Regenwasser) erhöhen.

Eine Vorhersage der künftigen Abwassermenge, sowie der gebührenrelevanten Fläche für die kommenden vier bis acht Jahre ist mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Daher dürfen die potentiellen Gebührenveränderungen nur als Anhaltspunkt gesehen werden. Außerdem beruhen die Angaben auf einer vorläufigen Kostenschätzung.

Der Gemeinderat beschloss, die Sanierung der Abwasseranlage für die Schadensklassen 3 bis 5 durchzuführen.

Den Auftrag für die Errichtung einer elektronischen Sirene auf dem Grundstück Flurnummer 68/9 in der Gemarkung Rain (Puchhofer Weg 1, Postfiliale) erhält die Firma Ludwig Rupp aus Osterhofen. Die Brutto-Angebotssumme beträgt 21.224,84 Euro.